

METRO

JAHRESABSCHLUSS DER METRO AG 2023/24



**WHOLESALE.
MORE THAN EVER.**

INHALT

1	Zusammengefasster Lagebericht	20	Organe der METRO AG und die Mandate ihrer Mitglieder
2	Bilanz	24	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
3	Gewinn- und Verlustrechnung	25	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
4	Anhang	33	Finanzkalender 2024/25
6	Erläuterungen zur Bilanz		
14	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung		
18	Sonstige Angaben		

Entsprechend unserem Verständnis von Integration und Inklusion vertreten wir ein geschlechtersensibles Sprachverständnis. Ausschließlich zur besseren Lesbarkeit verzichten wir unter Umständen auf die geschlechtsneutrale Schreibweise oder eine inklusive Mehrgeschlechterformulierung. Sofern wir die generische maskuline Form verwenden, erfolgt dies ausschließlich aus Rücksicht auf Verständlichkeit und Lesbarkeit des Textes. Sie schließt stets gleichermaßen alle Geschlechter mit ein. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit als geschlechtsneutral zu verstehen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der Lagebericht der METRO AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2023/24 von METRO veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der METRO AG für das Geschäftsjahr 2023/24 werden beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der METRO AG sowie der Geschäftsbericht des METRO Konzerns für das Geschäftsjahr 2023/24 stehen auch im Internet unter www.metroag.de zur Verfügung.

BILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 2024**AKTIVA**

Mio. €	Anhang Nr.	30.9.2023	30.9.2024
Anlagevermögen	2		
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	724	684
Sachanlagen	4	1	1
Finanzanlagen	5	8.115	8.145
		8.840	8.830
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6	782	309
Guthaben bei Kreditinstituten	7	27	162
		809	471
Rechnungsabgrenzungsposten	8	7	12
		9.656	9.313

PASSIVA

Mio. €	Anhang Nr.	30.9.2023	30.9.2024
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	9	363	363
Kapitalrücklage	10	4.754	4.431
Gewinnrücklagen	11	78	78
Bilanzgewinn	29	205	-
		5.400	4.872
Rückstellungen	12	491	586
Verbindlichkeiten	13		
Anleihen		926	1.225
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		66	24
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen		2.726	2.555
Übrige Verbindlichkeiten		27	34
		3.745	3.838
Rechnungsabgrenzungsposten	14	20	17
		9.656	9.313

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2023 BIS 30. SEPTEMBER 2024

Mio. €	Anhang Nr.	2022/23	2023/24
Umsatzerlöse	20	379	316
Sonstige betriebliche Erträge	21	541	486
Aufwendungen für bezogene Leistungen	22	-47	-42
Personalaufwand	23	-127	-135
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	24	-43	-42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	25	-698	-617
Beteiligungsergebnis	26	379	-145
Finanzergebnis	27	-93	-135
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	28	-12	-10
Ergebnis nach Steuern		279	-324
Sonstige Steuern		-4	-3
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)		275	-327
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	29	-	4
Entnahmen aus der Kapitalrücklage		-	323
Einstellung in Gewinnrücklagen	29	-70	-
Bilanzgewinn	29, 30	205	-

ANHANG

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die METRO AG als oberstes Unternehmen des METRO Konzerns (im Folgenden auch METRO) hat ihren Sitz in der Metro-Straße 1 in 40235 Düsseldorf, Deutschland. Sie wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 79055 geführt.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der METRO AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, sofern nicht auf Abweichungen besonders hingewiesen wird. Beträge unter 0,5 Mio. € werden abgerundet. In den Tabellen wurde zur besseren Übersicht grundsätzlich auf die Darstellung von Nachkommastellen verzichtet. Dementsprechend können Rundungsdifferenzen auftreten.

Ausweis, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, die Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert, jeweils abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Die im Zuge der im Geschäftsjahr 2016/17 vollzogenen Ausgliederung und Abspaltung der METRO AG erstmals als immaterielle Vermögensgegenstände bilanzierten Lizenzverträge und Nutzungsrechte an den Marken METRO und MAKRO wurden mit ihrem Zeitwert zum Zeitpunkt der Spaltung angesetzt. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Gesamtanschaffungskosten der im Rahmen der Ausgliederung übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden den Ausgabebetrag der gewährten Anteile nicht übersteigen dürfen. Insofern erfolgte eine Abstockung des Markenwerts.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear. Hierzu unterlegte Nutzungsdauern belaufen sich für die aktivierte Marke auf 25 Jahre und im Übrigen auf Zeiträume zwischen 3 und 5 Jahren. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn eine Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten unter 1.000 € (geringwertige Anlagegüter) werden in 2 Gruppen unterteilt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250 € bis 1.000 € werden in einen sog. Sammelposten eingestellt und im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden 4 Jahren linear abgeschrieben. Von dem Wahlrecht, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren, wurde kein Gebrauch gemacht.

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Der beizulegende Wert wird dabei je nach Typ der Beteiligung anhand einer Discounted-Cashflow-Berechnung auf Basis der von METRO erstellten szenarienbasierten Unternehmensplanung oder anhand von Immobilienbewertungen ermittelt. Niedrigere Wertansätze werden beibehalten, sofern nicht wieder ein höherer Wertansatz bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten geboten ist.

Ausleihungen sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen werden auf den Barwert abgezinst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Unverzinsliche Forderungen werden auf den Barwert abgezinst. Die in den Forderungen liegenden Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Ergebnisse der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen grundsätzlich phasengleich vereinnahmt. Ferner werden Erträge aus Beteiligungen, soweit entsprechende Beschlüsse bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses gefasst wurden, in dem Jahr vereinnahmt, für das die Ausschüttung erfolgt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden ratierlich über die Laufzeiten der zugrunde liegenden Sachverhalte verteilt.

Ungesicherte Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu 1 Jahr werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Ungesicherte Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr werden zum Stichtagskurs unter Wahrung des Imparitätsprinzips bewertet.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln-GmbH) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Zukünftig zu erwartende Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir von jährlichen Anpassungen von 2,2 % bei den Entgelten und von 2,2 % bei den Renten aus. Als Rechnungszins wurde im Geschäftsjahr 2023/24 der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzins der vergangenen 10 Jahre von 1,87 % bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Die Änderungen des Rechnungszinses werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Für Unterdeckungen bei einer Unterstützungseinrichtung ist bei der METRO AG eine entsprechende Rückstellung gebildet. Dabei wurden die gleichen Methoden und Parameter wie bei der Berechnung unmittelbarer Pensionsverpflichtungen angewandt.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektivierbare Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dieser Ermittlung liegt der zum Realisierungszeitpunkt erwartete Gesamtsteuersatz von 30,53 % zugrunde. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlust- und Zinsvorträge sowie etwaige Steuergutschriften in die Berechnung einbezogen. Passive latente Steuern werden nur dann ausgewiesen, wenn sie die aktiven latenten Steuern übersteigen. Von dem Wahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, einen Überhang aktiver latenter Steuern zu bilanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit bestehende Währungs-, Zins-, Kurs- und Preisrisiken werden regelmäßig durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente abgesichert. Dazu gehören insbesondere Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen sowie Zins- und Währungsswaps. Derivative Finanzinstrumente, die in wirtschaftlich notwendigem und entsprechend dokumentiertem Sicherungszusammenhang mit anderen oder originären Finanzinstrumenten stehen, werden gem. § 254 HGB gemeinsam bewertet (Einfrierungsmethode). Dies betrifft insbesondere konzerninterne und externe Finanzierungen sowie Derivate, die an verbundene Unternehmen weitergegeben werden. Innerhalb gebildeter Bewertungseinheiten sind nicht realisierte Verluste bis zur Höhe nicht realisierter Gewinne aufgerechnet. Übersteigende Verluste sind antizipiert (zurückgestellt), übersteigende Gewinne nicht bilanziert. Als weitere Methode zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten wird die Durchbuchungsmethode angewandt. Dies betrifft insbesondere kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an verbundene Unternehmen. Bei der Durchbuchungsmethode werden Wertschwankungen von Grund- und Sicherungsgeschäften erfolgswirksam erfasst. Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten sind die individuelle Risikokompensation, die Kongruenz von Zinsfälligkeit und Währung, gleicher Fristigkeitstermin und Durchhalteabsicht über den Bewertungsstichtag hinaus.

Für drohende Verluste aus der Einzelbewertung derivativer Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang werden Rückstellungen gebildet. Nicht realisierte Gewinne bleiben bilanziell unberücksichtigt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

2. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Mio. €	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen		Gesamt
	Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte und Lizenzen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anteile an verbundenen Unternehmen	Sonstige Ausleihungen	
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand 1.10.2023	1.105	4	8.792	1	9.902
Zugänge	2	-	16	-	18
Abgänge	-	-	-	-	-
Stand 30.9.2024	1.107	4	8.808	1	9.920
Abschreibungen					
Stand 1.10.2023	381	3	677	1	1.062
Zugänge, planmäßig	42	-	-	-	42
Abschreibungen	-	-	24	-	24
Zuschreibungen	-	-	-38	-	-38
Abgänge	-	-	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-	-	-
Stand 30.9.2024	423	3	663	1	1.090
Buchwert 30.9.2023	724	1	8.115	-	8.840
Buchwert 30.9.2024	684	1	8.145	-	8.830

3. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position immaterielle Vermögensgegenstände enthält mit 684 Mio. € im Wesentlichen das Nutzungsrecht der Marken METRO und MAKRO. Weiterhin enthalten sind Lizenzen für Software.

4. Sachanlagen

Die Zugänge betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie PC-Anlagen.

5. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen zum 30. September 2024 i. H. v. 8.145 Mio. €. Die Buchwerterhöhung ggü. dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Zuschreibung i. H. v. 38 Mio. € und den Abschreibungen auf Finanzanlagen i. H. v. 24 Mio. € sowie einer Kapitalerhöhung i. H. v. 17 Mio. €. Die Bewertungseffekte reflektieren die erwartete Ertragslage einzelner Cash-and-Carry- sowie Immobiliengesellschaften.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mio. €	30.9.2023	30.9.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	728	295
Sonstige Vermögensgegenstände	51	11
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	(0)	(0)
	782	309

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit 3 Mio. € Forderungen an assoziierte Unternehmen enthalten, die aus weitergeführten IT- und Business-Leistungen nach Veräußerung resultieren.

Die Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert zum 30. September 2024 aus Forderungen aus Ergebnisübernahmen i. H. v. 93 Mio. € (i. Vj. 552 Mio. €). Weiterhin enthält diese Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen i. H. v. 197 Mio. € (i. Vj. 161 Mio. €) sowie kurzfristige verzinsliche Forderungen aus der Finanzierungsfunktion der METRO AG als Holdinggesellschaft i. H. v. 5 Mio. € (i. Vj. 15 Mio. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche.

7. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Position besteht im Wesentlichen aus kurzfristigen Geldanlagen bei Kreditinstituten i. H. v. 154 Mio. € sowie Guthaben bei Kreditinstituten i. H. v. 8 Mio. € (i. Vj. 27 Mio. €). Der Anstieg spiegelt im Zusammenhang mit dem Anstieg der Anleihen und Commercial Papers die Liquiditätslage zum Stichtag wider.

8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten mit 8 Mio. € vorausbezahlte Kosten- und Gebührenrechnungen sowie mit 4 Mio. € Disagien aus Anleihen und Schuldscheindarlehen.

9. Gezeichnetes Kapital

Zum 30. September 2024 beträgt das gezeichnete Kapital der METRO AG unverändert 363.097.253 € und ist wie folgt eingeteilt:

Inhaberstückaktien, anteiliger Wert je Aktie am Grundkapital 1,00 €		30.9.2023	30.9.2024
Stammaktien	Stück	360.121.736	360.121.736
	€	360.121.736	360.121.736
Vorzugsaktien	Stück	2.975.517	2.975.517
	€	2.975.517	2.975.517
Aktien gesamt	Stück	363.097.253	363.097.253
Grundkapital gesamt	€	363.097.253	363.097.253

Jede Stammaktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Stammaktien sind in voller Höhe gewinnberechtigt. Im Unterschied zu den Stammaktien gewähren Vorzugsaktien grundsätzlich kein Stimmrecht und sind mit einem Gewinnvorzug gem. § 21 der Satzung der METRO AG ausgestattet.¹

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 11. Februar 2022 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Februar 2027 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geldeinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 108.929.175 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei haben die Aktionäre ein Bezugsrecht. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre zum Ausgleich von Spitzenbeträgen ausschließen. Das genehmigte Kapital wurde bisher nicht ausgenutzt.

- **Weitere Angaben zum genehmigten Kapital, zum bedingten Kapital bzw. zur Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie zum Erwerb eigener Aktien finden sich im zusammengefassten Lagebericht – 5 Übernahmerelevante Angaben.**

10. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 30. September 2024 4.431 Mio. €. Aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB i. V. m. § 150 Abs. 4 Nr. 1 AktG wurde im Geschäftsjahr 2023/24 ein Betrag von 323 Mio. € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags entnommen.

11. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen belaufen sich wie im Vorjahr unverändert auf 78 Mio. €.

¹ Die Satzung der METRO AG ist abrufbar auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Über uns – Corporate Governance.

12. Rückstellungen

Mio. €	30.9.2023	30.9.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34	34
Steuerrückstellungen	10	7
Sonstige Rückstellungen	447	545
	491	586

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen i. H. v. 33 Mio. € für unmittelbare Versorgungszusagen und mit 1 Mio. € für Unterdeckungen von Unterstützungseinrichtungen. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen 10 Jahre (1,87 %) verwendet. Bei einer Bewertung mit einem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Jahre hätte sich eine 0,20 Mio. € (i. Vj. 0,67 Mio. €) niedrigere (i.Vj. höhere) Rückstellung ergeben.

Innerhalb der Position Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen i. H. v. 91 Mio. € verrechnet. Die Anschaffungskosten entsprechen im Wesentlichen den Zeitwerten der Rückdeckungsversicherungen sowie dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen. Wesentliche verrechnete Aufwendungen und Erträge haben sich in diesem Zusammenhang nicht ergeben.

Die Veränderung der Steuerrückstellungen basiert auf den laufenden Ertragsteuern für den Organkreis der METRO AG sowie auf Ergebnissen der fortgeschrittenen Betriebsprüfungen der im Organkreis der METRO AG enthaltenen Gesellschaften.

Sonstige Rückstellungen sind für folgende Sachverhalte gebildet:

Mio. €	30.9.2023	30.9.2024
Risiken aus dem Verrechnungspreismodell	344	350
Risiken aus Beteiligungen und abgeschlossenen Transaktionen	19	110
Verpflichtungen ggü. Arbeitnehmern	59	52
Ausstehende Rechnungen	16	19
Übrige	9	14
	447	545

Risiken aus dem Verrechnungspreismodell betreffen die mögliche teilweise Nichtanerkennung des seit 2015/16 bestehenden Modells durch ausländische Finanzbehörden und daraus resultierende Rückzahlungsverpflichtungen bereits vereinnahmter Entgelte an die ausländischen Konzerngesellschaften. Die Veränderung basiert auf den Abstimmungen mit den Finanzbehörden.

Die Erhöhung der Risiken aus Beteiligungen und abgeschlossenen Transaktionen resultiert aus der drohenden Inanspruchnahme konzerninterner Garantien.

Die Verpflichtungen ggü. Arbeitnehmern betreffen insbesondere variable Vergütungsbestandteile.

13. Verbindlichkeiten

Mio. €	Restlaufzeit				Restlaufzeit			
	30.9.2023 Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	30.9. 2024 Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Anleihen	926	276	650	-	1.225	675	550	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	66	66	-	-	24	24	-	-
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	2.726	2.726	-	-	2.555	2.555	-	-
davon aus erhaltenen Anzahlungen	(7)	(7)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	11	-	-	7	7	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	16	16	-	-	27	27	-	-
davon aus Steuern	(7)	(7)	(-)	(-)	(6)	(6)	(-)	(-)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
	3.745	3.095	650	-	3.838	3.288	550	-

Unter Anleihen werden die Nominalbeträge aus der Begebung von Anleihen und Commercial Papers geführt. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden Anleihen im Wert von 500 Mio. € emittiert. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten enthalten im Wesentlichen kurzfristige Sichtverbindlichkeiten i. H. v. 24 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen belaufen sich insgesamt auf 2.555 Mio. € und betreffen mit 2.349 Mio. € hauptsächlich kurzfristige Geldanlagen von Gesellschaften des METRO Konzerns sowie Verlustausgleichsverpflichtungen.

Die Position sonstige Verbindlichkeiten umfasst mit 18 Mio. € Zinsschulden, die auf Anleihen entfallen, sowie mit 6 Mio. € Steuerverbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert wären, liegen nicht vor.

14. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position enthält im aktuellen Geschäftsjahr im Wesentlichen noch zu erbringende oder bereits vorausbezahlte Dienstleistungen an ehemalige Konzerngesellschaften.

Außerdem beinhaltet die Position Abgrenzungen aus Finanzaktivitäten wie z. B. Avalprovisionen für ausgegebene Bürgschaften.

15. Haftungsverhältnisse

Mio. €	30.9.2023	30.9.2024
Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen	2.076	2.352
davon für Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen	(1.998)	(2.291)
Verpflichtungen aus Bürgschaften	426	553
davon für Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen	(417)	(543)
	2.502	2.905

In den Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen sind im Wesentlichen Garantiezusagen der METRO AG für Finanzgeschäfte von Konzerngesellschaften sowie mit 1.315 Mio. € Gewährleistungen aus Mietverhältnissen enthalten. Der Anstieg resultiert v. a. aus der Verlängerung des Mietportfolios von anderen Konzerngesellschaften.

Verpflichtungen aus Bürgschaften betreffen Bankbürgschaften der METRO AG.

Die den Gewährleistungsverträgen und Bürgschaften zugrunde liegenden Verpflichtungen können von den betreffenden Gesellschaften nach unseren Erkenntnissen so weit erfüllt werden, dass keine künftigen Belastungen des Jahresergebnisses der METRO AG aus einer möglichen Inanspruchnahme erkennbar sind.

Ferner bestehen Patronatserklärungen der METRO AG zugunsten einzelner Konzerngesellschaften.

16. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. €	30.9.2023 Gesamt	30.9.2024 Gesamt	Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen	44	36	9	20	7
davon ggü. verbundenen Unternehmen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
	44	36	9	20	7

Unbefristete finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen werden bis zur frühestmöglichen Kündigung berücksichtigt.

17. Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag sind folgende derivative Finanzinstrumente zur Risikoreduzierung eingesetzt (in der Darstellung ist die erstgenannte Währung des Währungspaares die verkaufte Währung):

Mio. €	Nominal- volumen	Beizulegende Zeitwerte	
		Positiv	Negativ
Währungsbezogene Geschäfte	150	1	1
davon Devisentermingeschäfte	(150)	(1)	(1)
EUR/CHF	16	0	0
CHF/EUR	16	0	0
EUR/CZK	10	0	0
CZK/EUR	10	0	0
EUR/RON	9	0	0
RON/EUR	9	0	0
EUR/HKD	9	0	0
HKD/EUR	9	0	0
EUR/PLN	8	0	0
PLN/EUR	8	0	0
Sonstige	46	0	0

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden nach der Barwertmethode ermittelt. Dabei werden die bei Reuters veröffentlichten Zinssätze und Währungskurse zugrunde gelegt.

Das Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente ist in absoluten Beträgen ausgewiesen.

Zur Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente wird auf Ziffer 1 verwiesen.

Grundsätzlich wird die Einfrierungsmethode angewendet. Bei bilanzieller Erfassung der Grundgeschäfte erfolgt ein Wechsel auf die Durchbuchungsmethode. Es werden Zahlungsstromänderungsrisiken abgesichert. Die Effektivität wird prospektiv und retrospektiv mittels der Critical-Term-Match-Methode überprüft.

Die oben aufgeführten 150 Mio. € verteilen sich auf die Absicherung von Währungsrisiken bei Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten der Tochterunternehmen. Es werden Devisentermingeschäfte mit Banken in analoger Höhe geschlossen (Mikro-Hedges).

Die Devisenterminkontrakte weisen einen beizulegenden Zeitwert per Saldo von 0 Mio. € auf; sie sind innerhalb eines Jahres fällig und bilanziell nicht erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte der Währungspaare unterschreiten alle die Grenze von 0,5 Mio. €.

Daher sind die beizulegenden Zeitwerte mit 0 ausgewiesen. Insgesamt haben die Währungspaare einen positiven beizulegenden Zeitwert von 1 Mio. € und einen negativen beizulegenden Zeitwert von -1 Mio. €.

18. Sonstige Rechtsangelegenheiten

Gesellschaften des METRO Konzerns sind Partei bzw. Beteiligte in (schieds-)gerichtlichen Klageverfahren sowie Kartell- und anderen regulatorischen Verfahren in verschiedenen Ländern. Für diese Verfahren wurde, sofern die Verpflichtung hinreichend konkretisiert ist, eine angemessene Risikovorsorge gebildet. Die METRO AG bzw. ihre Konzerngesellschaften haben zudem Klagen auf Schadensersatz gegen Unternehmen erhoben, die wegen verbotener Wettbewerbsabsprachen sanktioniert wurden.

19. Risiken und Vorteile außerbilanzieller Geschäfte

Zwischen der METRO AG und wesentlichen Konzerngesellschaften bestehen Gewinnabführungsverträge. Vorteile aus diesen Verträgen ergeben sich insbesondere aus der hieraus resultierenden steuerlichen Organisationsform. Risiken bestehen darin, dass auch Verluste im Rahmen der Gewinnabführungsverträge übernommen

werden müssen. Außerdem wurden ggü. einzelnen Konzerngesellschaften Verpflichtungsübernahmeerklärungen für das Geschäftsjahr 2024/25 abgegeben. Daraus können ebenso Risiken entstehen wie aus Patronatserklärungen, die zugunsten von Konzerngesellschaften abgegeben wurden.

Weitere wesentliche Geschäfte in Bezug auf ausgegliederte Funktionen bestehen zwischen der METRO AG und ihren Tochterunternehmen hauptsächlich für IT-Dienstleistungen. Die Vorteile dieser Auslagerung liegen in der Spezialisierung und damit in der Steigerung der Qualität sowie in der Preis- und Kostenoptimierung.

Ggü. der CECONOMY AG besteht eine Call-Option auf Übertragung der verbleibenden Anteile (6,61 %) an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG, die das nächste Mal 8,5 Jahre nach erfolgter Spaltung der METRO AG über einen Zeitraum von 6 Monaten ausgeübt werden kann. Darüber hinaus besteht eine Put-Option der CECONOMY AG ggü. der METRO AG zur Übertragung der verbleibenden Anteile (6,61 %) an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG. Dieses Recht kann erstmals 7 Jahre nach erfolgter Spaltung der METRO AG über einen Zeitraum von 6 Monaten ausgeübt werden. Die Übertragung erfolgt zum jeweiligen Zeitwert der Anteile. Aufgrund aktueller Berechnungen beläuft sich dieser Wert zum 30. September 2024 auf 22 Mio. €.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

20. Umsatzerlöse

Ausgewiesene Umsatzerlöse betreffen mit 249 Mio. € (i. Vj. 307 Mio. €) im Wesentlichen Abrechnungen von Lizenzierungsentgelten für die Marken METRO und MAKRO sowie i. H. v. 67 Mio. € (i. Vj. 72 Mio. €) Business-Serviceleistungen mit aktuellen und ehemaligen Tochterunternehmen von METRO.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen ergibt sich im Berichtsjahr wie folgt:

Mio. €	2022/23	2023/24
West	173	178
Ost	176	122
Deutschland	11	10
Russland	19	6
	379	316

Die Lizenzierungsentgelte für die Nutzung der Marken METRO und MAKRO werden im Wesentlichen ergebnisabhängig ermittelt. Die konsequente Umsetzung der sCore Strategie hat weitgehend zu Umsatzsteigerungen bei den Konzerngesellschaften geführt, die sich noch nicht für alle Länder in einer Erhöhung der laufenden Lizenzierungsentgelte niedergeschlagen haben. Die Verringerung der Gesamtentgelte ist auf den Wegfall der Lizenzerträge aus China sowie mangelnde kompensatorische Effekte aus Nachzahlungen für Vorjahre zurückzuführen.

21. Sonstige betriebliche Erträge

Mio. €	2022/23	2023/24
Abrechnungen an Tochter- und ehemalige Tochterunternehmen	352	379
Auflösung von Rückstellungen	82	61
Kursgewinne	46	34
Mieterträge	8	7
Übrige Erträge	53	5
	541	486

In der Position sonstige betriebliche Erträge befinden sich hauptsächlich Abrechnungen für Serviceleistungen an aktuelle und vorübergehend auch ehemalige Tochterunternehmen, soweit diese Abrechnungsbeträge nicht als Umsatzerlöse zu klassifizieren sind. Periodenfremde Erträge betreffen die Auflösung von Rückstellungen, insbesondere solche für Leistungen aus dem Verrechnungspreismodell. Die Kursgewinne und Kursverluste gleichen sich in diesem Geschäftsjahr nahezu aus, sie resultieren im Wesentlichen aus den Währungen UAH, RUB, TRY und PLN. Die übrigen Erträge beinhalten im Vorjahr auch Erstattungen aus Schadensersatzleistungen, die an die betroffenen Cash-and-Carry-Länder weitergegeben wurden.

22. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die METRO AG hat zur Ausübung ihrer Funktion als zentrale Managementholding Dienstleistungen bei Konzerngesellschaften und konzernfremden Unternehmen beauftragt, die im Wesentlichen Kosten für

Marketing sowie für IT-Dienstleistungen umfassen. Soweit diese Aufwendungen im Zusammenhang mit Abrechnungsleistungen stehen, die unter der Position Umsatzerlöse anzugeben sind, werden diese korrespondierenden Beträge als Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

23. Personalaufwand

Mio. €	2022/23	2023/24
Löhne und Gehälter	111	119
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16	16
davon für Altersversorgung	(6)	(5)
	127	135

Die Entwicklung der Personalaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Mitarbeiterzahl und der Abfindungen sowie einem positiven Effekt durch Auflösungen von Rückstellungen im Vorjahr.

24. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Abschreibungen resultieren mit 40 Mio. € überwiegend aus planmäßigen Abschreibungen auf die Nutzungsrechte an den Marken METRO und MAKRO. Planmäßige Abschreibungen auf Software und Sachanlagen waren i. H. v. 2 Mio. € zu verzeichnen.

25. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Mio. €	2022/23	2023/24
Dienstleistungen von Tochterunternehmen für die METRO AG	398	407
Risiken aus dem Verrechnungspreismodell	56	53
Allgemeine Verwaltungskosten	52	52
Beratungsaufwendungen	29	49
Kursverluste	63	34
Immobilienmieten	16	16
Wertberichtigung auf ausstehende Forderungen	38	4
Schadensersatzleistungen an Konzerngesellschaften	44	-
Übrige Aufwendungen	2	2
	698	617

Die METRO AG hat zur Ausübung ihrer Funktion als zentrale Managementholding Dienstleistungen bei Konzerngesellschaften und konzernfremden Unternehmen beauftragt, insbesondere IT-Leistungen.–Der Kursverlust i. H. v. 34 Mio. € resultiert größtenteils aus der Währung UAH.

Die Wertberichtigung auf ausstehende Forderungen betrifft im Wesentlichen die Konzerngesellschaft in der Ukraine.

26. Beteiligungsergebnis

Mio. €	2022/23	2023/24
Erträge aus Beteiligungen	204	4
davon aus verbundenen Unternehmen	(204)	(4)
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	366	94
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	5	38
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-118	-173
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-78	-24
Sonstige Aufwendungen aus konzerninternen Garantien	-	-84
	379	-145

Erträge aus Beteiligungen resultieren aus Cash-and-Carry-Gesellschaften des Konzerns. Im Vorjahr hatte insbesondere der Verkauf eines Teils des METRO Campus Düsseldorf zu einem hohen Ergebnis beigetragen.

Aus Konzerngesellschaften, mit denen Ergebnisabführungsverträge bestehen, konnten Erträge i. H. v. 94 Mio. € vereinnahmt werden. Sie betreffen 2023/24 im Wesentlichen eine Immobiliengesellschaft sowie eine Dienstleistungsgesellschaft. Im Vorjahr trugen zu der positiven Entwicklung bei Cash-and-Carry-Gesellschaften auch Kursgewinne des Rubel bei.

Aufwendungen aus Verlustübernahmen belaufen sich auf 173 Mio. € und resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen Cash and Carry, Immobilien und DISH Digital Solutions.

Im Berichtsjahr waren Zu- und Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Saldo von 14 Mio. € vorzunehmen. Dies betrifft einerseits eine Immobiliengesellschaft, ferner erfolgte eine Abschreibung in 2 Cash-and-Carry-Gesellschaften.

Die sonstigen Aufwendungen betreffen die Vorsorge für die Inanspruchnahme aus konzerninternen Finanzgarantien.

27. Finanzergebnis

Mio. €	2022/23	2023/24
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	6
davon aus verbundenen Unternehmen	(5)	(3)
Andere Finanzerträge	0	1
davon aus verbundenen Unternehmen	(0)	(1)
Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	4	4
davon periodenfremde Erträge	(0)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-100	-141
davon an verbundene Unternehmen	(-67)	(-99)
Andere Finanzaufwendungen	-5	-5
davon an verbundene Unternehmen	(0)	(0)
	-93	-135

Zinsen und ähnliche Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Finanzierungsaktivitäten mit Banken und Konzerngesellschaften von METRO. Weitere Finanzaktivitäten betreffen insbesondere Einnahmen aus Avalgebühren.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist im Geschäftsjahr 2023/24 geprägt durch sonstige Zinsaufwendungen aus dem laufenden Geldverkehr i. H. v. 102 Mio. € (i. Vj. 70 Mio. €), die Erhöhung resultierte aus dem gestiegenen Zinsniveau. Des Weiteren veränderte sich der Zinsaufwand für Anleihen und Schuldscheindarlehen auf 37 Mio. € (i. Vj. 28 Mio. €).

28. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zur Ermittlung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden der METRO AG als Organträgerin die steuerlich zuzurechnenden Ergebnisse der jeweiligen Organgesellschaften gemeldet. Bei dem Steuerausweis handelt es sich um Steueraufwand des gesamten Organkreises. Bei den ausgewiesenen Ertragsteuern im Berichtsjahr i. H. v. 10 Mio. € handelt es sich im Wesentlichen um Quellensteuer.

Im Rahmen der Einführung der internationalen Mindeststeuerregelungen nach dem OECD-Pillar-2-Ansatz unterliegt die METRO AG ab dem Geschäftsjahr 2023/24 den Anforderungen zur Berechnung und Offenlegung der Mindeststeuer. Auf Basis der derzeitigen Geschäftsentwicklung erwartet METRO in Deutschland keine nennenswerten Auswirkungen aus der Einführung von Pillar 2. Die tatsächliche Belastung wird jedoch von der Entwicklung der effektiven Steuersätze in den relevanten Ländern abhängen. Vor diesem Hintergrund rechnet METRO mit zusätzlichen Steuerbelastungen im niedrigen 1-stelligen Millionenbereich.

29. Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden 323 Mio. € aus der Kapitalrücklage entnommen. Ausgehend von einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 327 Mio. € ergibt sich zum Stichtag ein Bilanzgewinn i. H. v. 0 Mio. €.

30. Verwendung des Bilanzgewinns, Dividenden

Da der Jahresabschluss keinen ausschüttbaren Bilanzgewinn ausweist, ist eine Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2023/24 weder auf Stammaktien noch auf Vorzugsaktien vorgesehen.

SONSTIGE ANGABEN

31. Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2023/24, berechnet aus den 4 Quartalen, lag die Zahl der Mitarbeiter der METRO AG bei 707 (2022/23: 677). Teilzeitbeschäftigte und Aushilfen wurden auf Vollzeitkräfte umgerechnet. Die Mitarbeiterzahl verteilt sich auf Männer mit 47,0 % und Frauen mit 53,0 %.

32. Honorare des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr gem. § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist ein Gesamthonorar von 5,5 Mio. € berechnet worden. Davon entfallen auf Honorare für Abschlussprüfungsleistungen 4,6 Mio. €, auf andere Bestätigungsleistungen 0,5 Mio. € und auf sonstige Leistungen 0,4 Mio. €. Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der METRO AG vereinbar sind.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezieht sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der METRO AG einschließlich gesetzlicher Auftragerweiterungen. Darüber hinaus sind die Honorare für die Prüfungen von IFRS Reporting Packages von Tochterunternehmen der METRO AG zur Einbeziehung in den METRO Konzernabschluss enthalten sowie für handelsrechtliche Jahresabschlussprüfungen von Tochterunternehmen. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen sowie Leistungen im Zusammenhang mit einem Enforcementverfahren.

Andere Bestätigungsleistungen beziehen sich auf vereinbarte Prüfungshandlungen (Compliance Certificates, Vollständigkeitserklärung gem. Verpackungsverordnung sowie eine Bestätigung im Zusammenhang mit einer Güterverkehrslizenz), Werthaltigkeitsbescheinigungen, die Erteilung eines Comfort Letter und die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Die sonstigen Leistungen umfassen Leistungen im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen ERP-Systems.

33. Konzernzugehörigkeit

Die METRO AG stellt als Holdinggesellschaft den Konzernabschluss der METRO AG auf. Der Konzernabschluss ist in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt worden. Er wird beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und anschließend im Unternehmensregister bekannt gemacht.

34. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die METRO AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die METRO AG unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen abgeschlossen. Es handelt sich v. a. um Dienstleistungs-, Miet- und Finanzierungsgeschäfte sowie konzerninterne Unternehmenstransaktionen, die grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen sind.

35. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Mitteilungen über das Bestehen von Beteiligungen an der METRO AG, über die nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG Angaben zu machen sind, sind im Geschäftsjahr 2023/24 nicht eingegangen. Die gem. § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Inhalte der der METRO AG zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen, einschließlich Mitteilungen gem. §§ 38 und 39 WpHG, sind über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht unter <https://newsroom.metroag.de/de/rechtliche-mitteilungen>.

36. Organbezüge

Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2023/24

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2023/24 8,6 Mio. € (2022/23: 13,6 Mio. €). Die Gesamtbezüge im Geschäftsjahr 2023/24 setzen sich zusammen aus der Grundvergütung, der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung sowie den sonstigen Bezügen.

Die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2023/24 gewährte nicht anteilsbasierte langfristige variable Vergütung (Performance Cash Plan 2023) wird gem. DRS 17 am Ende der Laufzeit der jeweiligen Tranche angegeben, da noch nicht alle Bedingungen erfüllt sind.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden weder Kredite an Mitglieder des Vorstands gewährt noch bestanden Kreditvereinbarungen aus Vorjahren.

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands beliefen sich auf 6,2 Mio. € (2022/23: 5,9 Mio. €).

Darüber hinaus bestehen ggü. früheren Mitgliedern des Vorstands Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen von 15,7 Mio. €, die kongruent rückversichert sind.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Gesamtvergütung sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023/24 betrug 2,4 Mio. € (2022/23: 2,4 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden weder Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt noch bestanden Kreditvereinbarungen aus Vorjahren.

- **Weitere Angaben zur Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht dargestellt.**

37. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im September 2024 die jährliche Erklärung gem. § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Erklärung ist auf der Homepage der METRO AG (www.metroag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

38. Organe der METRO AG und die Mandate ihrer Mitglieder

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Name	Ausgeübter Beruf	Mandate ¹ a) in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie b) in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Jürgen Steinemann (Vorsitzender)	Geschäftsführer der JBS Holding GmbH	a) Big Dutchman AG (Vorsitzender) b) Bankiva B.V., Niederlande (Vorsitzender) Barentz International B.V., Niederlande (Vorsitzender) Lonza Group AG ² , Schweiz Solynta B.V., Niederlande (Vorsitzender)
Paul Loyo ³ (stellv. Vorsitzender seit 5. Oktober 2024)	Vorsitzender des Betriebsrats METRO Koblenz	a) Metro Großhandelsgesellschaft mbH ⁴
Xaver Schiller ³ (stellv. Vorsitzender), bis 30. September 2024	Vorsitzender des Betriebsrats METRO Brunthal, bis 30. Juni 2024	a) Metro Großhandelsgesellschaft mbH ⁴ , bis 13. Februar 2024
Marco Arcelli	CEO Acwa Power, Saudi-Arabien	b) Pinsami Srl, Italien (Vorsitzender), bis 31. Juli 2024
Gwyneth Burr	Vorsitzende des Board of Directors der Skipton Building Society, Vereinigtes Königreich	b) Ingleby Farms & Forests ApS, Dänemark Skipton Building Society, Vereinigtes Königreich (Vorsitzende)
Jana Cejpková	Chief Financial Officer der EP Real Estate, a.s., Tschechische Republik	b) Paris Real Estate I a.s., Tschechische Republik Paris Real Estate II a.s., Tschechische Republik
Willem Eelman, seit 7. Februar 2024	Selbstständiger Unternehmensberater	b) IMCD N.V. ² , Niederlande Shero Holdco B.V., Niederlande
Prof. Dr. Edgar Ernst, bis 7. Februar 2024	Selbstständiger Unternehmensberater	a) TUI AG ²
Sabine Gatz ³	Gewerkschaftssekretärin ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	a) Metro Großhandelsgesellschaft mbH ⁴
Michael Heider ³	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats, stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der METRO Deutschland GmbH, Vorsitzender des Betriebsrats METRO Schwelm	a) Metro Großhandelsgesellschaft mbH ⁴ (stellv. Vorsitzender)
Udo Höfer ³	Geschäftsleiter METRO Krefeld	
Arlind Idrizi ³	Mitarbeiter Food Service Distribution (FSD) und Vorsitzender des Betriebsrats METRO Gastro Hameln	
Heidi Müllenberg ³	Vorsitzende des Betriebsrats METRO Dortmund-Mitte	a) Metro Großhandelsgesellschaft mbH ⁴
Klaus Pollmann ³	Vorsitzender des Betriebsrats METRO Deutschland GmbH Verwaltung	a) Metro Großhandelsgesellschaft mbH ⁴
Roman Šilha	Leiter Mergers & Acquisitions der EP Global Commerce a.s., Tschechische Republik, und der VESA Equity Investment S.à r.l., Luxemburg	
Eva-Lotta Sjöstedt	Selbstständige Unternehmensberaterin	b) Elisa Corporation ² , Finnland Tritax EuroBox plc ² , Vereinigtes Königreich Alliance Pharma plc ² , Vereinigtes Königreich, seit 7. November 2023

Marek Spurný	General Counsel der EP Group a.s., Tschechische Republik	b) ACS Properties, a.s., Tschechische Republik CE Electronics Holding a.s. ⁵ , Tschechische Republik (stellv. Vorsitzender) EP Cargo a.s. ⁵ , Tschechische Republik EP ENERGY TRADING, a.s. ⁵ , Tschechische Republik EP Logistics International, a.s. ⁵ , Tschechische Republik EPPE Germany, a.s. ⁵ , Tschechische Republik FoundHold EP Corporate Group, a.s. ⁵ , Tschechische Republik (Vorsitzender) Košík Holding a.s. ⁵ , Tschechische Republik (Vorsitzender) MENH a.s. ⁵ , Tschechische Republik (Vorsitzender), seit 20. Dezember 2023 bis 16. Oktober 2024 PT měření, a.s. ⁵ , Tschechische Republik (Vorsitzender) Titancoin International a.s. ⁵ , Tschechische Republik Resource Industry Investment Group a.s. ⁵ , Tschechische Republik (Vorsitzender)
Stefan Tieben	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Partner der RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft sowie Mitglied der Geschäftsführung der RLT Gruppe	
Georg Vomhof	Vorsitzender der Geschäftsführung und Chief Investment Officer der Beisheim Capital GmbH und der Beisheim Management GmbH	
Manuela Wetzko ³ , seit 1. Oktober 2024	IT-Koordinatorin Betreuungsgebiet 5 METRO Deutschland GmbH	a) Metro Großhandelsgesellschaft mbH ⁴ (seit 14. März 2024)
Manfred Wirsch ³	Gewerkschaftssekretär ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	a) Metro Großhandelsgesellschaft mbH ⁴
Silke Zimmer ³	Gewerkschaftssekretärin ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	

¹ Stand: 22. November 2024.

² Börsennotiertes Unternehmen.

³ Vertreter der Arbeitnehmer.

⁴ Konzerninternes Mandat.

⁵ Mandat innerhalb der EP Group a.s., vgl. § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Name	Ausgeübter Beruf	Mandate ¹ a) in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie b) in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Steffen Greubel	Vorsitzender des Vorstands	a) Metro Großhandelsgesellschaft mbH ² (Vorsitzender) PHOENIX Pharma SE, seit 17. Juli 2024 b) Metro Holding France S.A. ² , Frankreich (Präsident), seit 1. Juni 2024
Guillaume Deruyter, seit 1. Juni 2024	Chief Customer & Merchandise Officer	b) JOHBECO AB ² , Schweden (Vorsitzender) PRO A PRO HOSTELERIA ORGANIZADA, S.A. ² , Spanien (Vorsitzender) METRO FSD HOLDING PORTUGAL, SGPS, S.A. ² , Portugal (Vorsitzender) METRO FSD France S.A.S. ² , Frankreich (Vorsitzender) MAKRO DISTRIBUCION MAYORISTA, S.A.U. ² , Spanien, bis 17. Juli 2024
Rafael Gasset, bis 31. Mai 2024	Chief Operating Officer	b) Metro Holding France S.A. ² , Frankreich (Präsident), bis 31. Mai 2024 METRO Logistics Polska sp. z o.o. ² , Polen, bis 1. Juni 2024 Makro Cash and Carry Polska S.A. ² , Polen, bis 31. Mai 2024
Christiane Giesen	Chief People & Culture Officer bis 31. Mai 2024, Chief Operating Officer seit 1. Juni 2024, Arbeitsdirektorin	a) Metro Großhandelsgesellschaft mbH ² METRO LOGISTICS Germany GmbH ²
Eric Riegger, seit 1. Februar 2024	Finanzvorstand	b) Metro International AG, Schweiz ² , seit 26. Juni 2024 b) Metro Holding France S.A. ² , Frankreich, bis 31. Mai 2024 Makro Cash and Carry Polska S.A. ² , Polen, bis 31. Mai 2024 WM Holding (HK) Limited ² , China, bis 13. November 2023
Claude Sarrailh, bis 31. Mai 2024	Chief Customer & Merchandise Officer	

¹ Stand: 22. November 2024.² Konzerninternes Mandat.

39. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vermarktung von Schuldscheindarlehen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat METRO mit der Vermarktung eines Schuldscheindarlehens begonnen. Das Settlement und damit die Auszahlung der Finanzmittel wurde am 2. Oktober 2024 durchgeführt. Das Schuldscheindarlehen im Umfang von 300 Mio. € besteht aus mehreren Tranchen mit Laufzeiten von 3 und 5 Jahren mit jeweils fixen und variablen Zinssätzen.

40. Konzerngesellschaften und Beteiligungen

Die Angaben zum Anteilsbesitz der METRO AG und des METRO Konzerns, die Teil dieses Abschlusses sind, erfolgen in einer Anlage zum Anhang. Diese ist in den beim Unternehmensregister eingereichten Rechnungslegungsunterlagen enthalten und kann außerdem auf www.metroag.de/anteilsbesitz eingesehen werden.

Einige konsolidierte Tochtergesellschaften sind gem. § 264 Abs. 3 oder § 264b HGB von der Verpflichtung zur Beachtung der für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personengesellschaften geltenden ergänzenden Bilanzierungs-, Prüfungs- und/oder Offenlegungsvorschriften befreit. Sie sind in der Anlage zum Anhang mit den Angaben zum Anteilsbesitz der METRO AG und des Konzerns entsprechend gekennzeichnet.

2. Dezember 2024

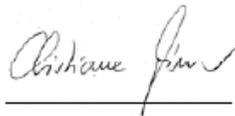
Der Vorstand



DR. STEFFEN GREUBEL



GUILLAUME DERUYTER



CHRISTIANE GIESEN



ERIC RIEGGER

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gem. den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

2. Dezember 2024

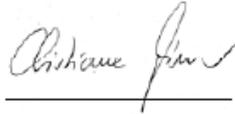
Der Vorstand



DR. STEFFEN GREUBEL



GUILLAUME DERUYTER



CHRISTIANE GIESEN



ERIC RIEGGER

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die METRO AG, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der METRO AG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der METRO AG, einschließlich der dazugehörigen Angaben, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Anhangangabe 1. Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist unter den Anhangangaben 2 und 5 dargestellt. Angaben zu der Entwicklung des Beteiligungsergebnisses finden sich unter Anhangangabe 26.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der METRO AG zum 30. September 2024 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 8.145 Mio ausgewiesen. Der Anteil der verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 87 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Übersteigt der beizulegende Wert den Buchwert, so erfolgt – im Fall einer vorausgegangenen außerplanmäßigen Abschreibung – eine Zuschreibung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, soweit die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die Bestimmung des beizulegenden Werts erfolgt dabei für operativ tätige Tochterunternehmen anhand des Discounted-Cashflow-Verfahrens auf Basis der von der METRO AG erstellten szenarienbasierten Mehrjahresplanung.

Die Berechnung des beizulegenden Werts ist komplex und die zugrunde liegenden Annahmen sind mit teilweise erheblichen Schätzunsicherheiten und Ermessen verbunden. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme, die Ermittlung der Abzinsungszinssätze sowie die Einschätzung, ob die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die Werthaltigkeit der Anteile an (Zwischen-)Holding-Gesellschaften wird wesentlich durch deren operative Tochtergesellschaften bestimmt. Die Werthaltigkeit der Anteile an den Immobilienholdings wird maßgeblich anhand der beizulegenden Werte der zugehörigen Immobilien in den Immobilienobjektgesellschaften beurteilt. Die Ermittlung der beizulegenden Werte der Immobilienobjektgesellschaften erfordert eine Reihe von ermessensbehafteten Annahmen. Neben den objektspezifischen Kapitalisierungs- und

Diskontierungszinssätzen sind die angesetzten erzielbaren Mieterträge der Immobilienobjektgesellschaften bedeutend. Diese werden maßgeblich durch die Nutzungsart und die Lage der Immobilie geprägt.

Im Berichtsjahr waren Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 38 Mio und Abschreibungen in Höhe von EUR 24 Mio vorzunehmen, welche im Beteiligungsergebnis enthalten sind. Die Zuschreibung betraf eine Immobiliengesellschaft, aufgrund der verbesserten Ertragslage. Insofern sind die Gründe für die in der Vergangenheit vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung weggefallen. Die Abschreibungen erfolgten aufgrund einer geringeren erwarteten Ergebnis- und Cashflow Entwicklung und betrafen zwei internationale Cash-and-Carry-Gesellschaften.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind und Abschreibungen oder Zuschreibungen der Anteile an verbundenen Unternehmen nicht in zutreffender Höhe erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Jahresabschluss der METRO AG haben wir auf Basis einer unter Risiko- und Größengesichtspunkten bewusst festgelegten Auswahl beurteilt.

Für diese bewusst festgelegte Auswahl von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und die Berechnungsmethode sowie die Unternehmensplanungen der einzelnen Tochterunternehmen unter Einbeziehung unserer eigenen Bewertungsspezialisten beurteilt. Wir haben uns von der Angemessenheit der Bewertungsmethode überzeugt, indem wir die formelle und rechnerische Richtigkeit sowie die Berücksichtigung der Grundsätze der Unternehmensbewertung nach IDW S1 sowie IDW RS HFA 10 gewürdigt haben.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert. Für die Anteile an den unmittelbar und mittelbar über (Zwischen-)Holding-Gesellschaften gehaltenen operativ tätigen Tochterunternehmen haben wir die der Bewertung zugrunde liegenden Unternehmensplanzahlen auf Konsistenz mit der von der METRO AG erstellten Mehrjahresplanung beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Hinblick auf die Umsatz- und Margenentwicklung im Detailplanungszeitraum mit den Planungsverantwortlichen erörtert und gewürdigt. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten hat METRO eine auf Szenarien basierte Mehrjahresplanung aufgestellt. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch von der Angemessenheit des Planungsprozesses der METRO AG überzeugt, indem wir die Vorgehensweise bei der Erstellung der Planungen gewürdigt haben. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Anhand von Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen haben wir beurteilt, ob die durch die METRO AG herangezogenen Abzinsungszinssätze in einer angemessenen Bandbreite liegen und uns intensiv mit den zugrunde gelegten Annahmen und Daten der gestiegenen Kapitalisierungszinssätze auseinandergesetzt.

Für Immobilienholdings haben wir unter Einbeziehung unserer immobilienbezogenen Bewertungsspezialisten für eine bewusste Auswahl an Immobilien die angesetzten Mieterträge mit den mietvertraglichen Vereinbarungen und Marktmieten verglichen. Außerdem haben wir die objektspezifischen Kapitalisierungs- und Diskontierungszinssätze auf Angemessenheit beurteilt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die jeweils zugrunde liegenden Annahmen und Daten sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, die Abschnitt 1.3 des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 5. Dezember 2024 hin.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Jahresabschluss.xml“ (SHA256-Hashwert: 8da84756564421daeeceae943d731b7c346a4d6211ec3ea715e210c1bbf677597) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an die Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Februar 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. März 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016/2017 als Abschlussprüfer der METRO AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Jessen.

Düsseldorf, den 5. Dezember 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jessen
Wirtschaftsprüfer

Mehdi Zadegan
Wirtschaftsprüferin

INFORMATION

Finanzkalender 2024/25

Mitteilung Q1 2024/25	5. Februar 2025
Hauptversammlung 2025	19. Februar 2025
Halbjahresfinanzbericht H1/Q2 2024/25	15. Mai 2025
Mitteilung 9M/Q3 2024/25	28. Juli 2025

INFORMATION

Herausgeber

METRO AG
Metro-Straße 1
40235 Düsseldorf
Postfach 23 03 61
40089 Düsseldorf

METRO im Internet

www.metroag.de

Investor Relations

T +49 211 6886-1280
F +49 211 6886-73-3759
investorrelations@metro.de

Konzernkommunikation

T +49 211 6886-4252
F +49 211 6886-2001
presse@metro.de

Projektverantwortung,

Konzept und Redaktion

Katharina Meisel

Projektmanagement

Viktoria Rous

Katrin Mingels

Konzept, Design und Umsetzung (Online & PDF)

[nexxar GmbH](#), Wien

Fotografie

Hartmut Nägele: Cover

Bildnachweis

METRO AG

Disclaimer

Der vorliegende Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf bestimmten Annahmen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts. Sie sind daher mit Risiken und Ungewissheiten verbunden und die tatsächlichen Ergebnisse werden erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen beschriebenen abweichen können. Eine Vielzahl dieser Risiken und Ungewissheiten wird von Faktoren bestimmt, die nicht dem Einfluss von METRO unterliegen und heute auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Dazu zählen zukünftige Marktbedingungen und wirtschaftliche Entwicklungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer, das Erreichen erwarteter Synergieeffekte sowie gesetzliche und politische Entscheidungen. METRO übernimmt in Bezug auf diese zukunftsgerichteten Aussagen keine gesonderte Verpflichtung, Berichtigungen zu veröffentlichen oder Aktualisierungen vorzunehmen, um Ereignisse oder Umstände widerzuspiegeln, die nach dem Veröffentlichungsdatum dieser Materialien eingetreten sind. Die innerhalb des Geschäftsberichts genannten und gegebenenfalls durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Markenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Das Copyright für veröffentlichte, von der METRO AG selbst erstellte Objekte verbleibt bei ihr. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der METRO AG nicht gestattet.

Veröffentlicht am 10. Dezember 2024

